



Alternative und Grüne GewerkschafterInnen / UG Salzburg
C/O Robert Müllner Tel: 0676 / 911 10 09
Samstrasse 30 A-5023 Salzburg
Mail: robert.muellner@auge-ug.at
www.auge-ug.at

An die 04. Vollversammlung am 12.06. 2015
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Die verfassungsrechtliche Impf-Freiheit muss wieder in den Vordergrund rücken!

In Österreich besteht gesetzlich verankerte Impffreiheit. Jeder Bürger/jede Bürgerin entscheidet nach eigenem Ermessen, ob er/sie sich und die minderjährigen Kinder impfen lassen möchte und zu welchem Zeitpunkt dies geschieht.

Impfstoffe sind verschreibungspflichtige Medikamente, die wie alle Pharmaprodukte Nebenwirkungen haben können. Ihre Zusatzstoffliste erstreckt sich von Aluminium, Quecksilber und Formaldehyd über gentechnisch manipulierte Stoffe bis hin zu den noch kaum getesteten Nanopartikeln. Dadurch kommt es immer wieder zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und z. T. zu massiven Schäden. Multiple Sklerose, Autismus, motorische Störungen, neurologische Störungen bis hin zu Atemstillstand werden als Folgen in der medizinischen Fachliteratur und in der Fachinformation der Impfstoffe genannt. (siehe Fachinformation EnergixB-Erwachsene/ GlaxoSmithKline und MMRVax Pro/Sanofi Pasteur)

In Österreich sind wir Dank erkämpfter Rechte in der glücklichen Lage, uns frei für oder gegen Impfungen zu entscheiden. Wir übernehmen damit die von Krankenkassen und Politischen Vertretern eingemahnte Selbstverantwortung für unsere Gesundheit. In Anbetracht der oben beschriebenen Nebenwirkungen muss daher die Impffreiheit auch weiterhin zu 100% gewährleistet sein.

Aufgrund aktueller Ereignisse sowie der Lobbyarbeit der weltweit agierenden, milliardenschweren Pharma-Konzerne werden diese Rechte immer öfter beschnitten. So ist es beispielsweise MitarbeiterInnen und StudentInnen im Gesundheitsbereich mittlerweile vertraglich vorgeschrieben, bestimmte Impfungen als Pflichtimpfungen zu absolvieren. Die Kosten für den Impfstoff trägt dabei zwar meist der Arbeitgeber, bei eingetretenen Folgeschäden sind jedoch mangels zügigen Impfschadensverfahren und mangels pharmunabhängigen Gutachtern über Jahre bis Jahrzehnte selbst zu bestreiten und zu beweisen.

Grundsätzlich müsste hier das Prinzip der Beweislastumkehr eingeführt werden, d.h. die Impfstoffherstellende Pharmafirma müsste im Falle einer gesundheitlichen

Schädigung/Beeinträchtigung nach einer Impfung beweisen müssen, dass dies nicht durch den Impfstoff verursacht wurde.

Dass z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsbereich, die sich nicht gegen Hepatitis-B impfen lassen, ihnen im Falle einer möglichen Erkrankung an Hepatitis-B noch als "Draufgabe" der Status einer Berufskrankheit verweigert werden würde, ist aus Sicht des ArbeitnehmerInnenschutzes inakzeptabel (Hepatitis-B ist in Österreich als Berufskrankheit anerkannt).

Dabei wird sozialer Druck ausgeübt: Impfen lassen, oder es droht in Zukunft ein finanzieller und sozialer Absturz. Eine einfache Rechnung: die allermeisten lassen sich dann doch lieber impfen.

Impfungen stellen medizinische Maßnahmen dar, die in die körperliche Integrität eingreifen, weshalb (nicht nur) Beschäftigte das verfassungsrechtlich geschützte Recht haben, solche Eingriffe zu verweigern (z.B. aus religiösen Gründen).

Wie ist eine Pflichtimpfung für Gesundheitspersonal aus Sicht des ArbeitnehmerInnenschutzes zu bewerten?

Eine Pflichtimpfung ist nach ArbeitnehmerInnenschutzrecht nicht möglich, weil eine gesetzliche Grundlage fehlt und Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zum Tragen kommt, der das Privat- und Familienleben umfassend schützt. Die EMRK steht in Österreich im Verfassungsrang.

Ebenso ist es bereits gängige Praxis, ungeimpfte Kinder im Fall eines Masernausbruchs über mehrere Wochen vom Schulbesuch auszuschließen, trotzdem sie selbst nicht erkrankt sind. Obwohl in Österreich alle Kinder ein Recht auf Unterricht haben, wird ihnen dies für diesen Zeitraum verwehrt. Zudem werden Eltern und Kinder massiv unter Druck gesetzt, die Impfung nachzuholen, wobei auch Medien und Öffentlichkeit ihren Teil dazu beitragen. Da auch Unterrichtspflicht besteht, kommt diese Praxis einer Impfpflicht gleich.

Zu überdenken ist unserer Meinung auch die gesetzlich gedeckte Selbstverständlichkeit, mit der Pharmafirmen die Gewinne, die sie mit Impfstoffen erwirtschaften, auf eigene Konten überweisen, im Falle eines Impfschadens allerdings nicht sie, sondern der Staat Österreich für die Kosten aufkommen muss (sofern der Staat dies überhaupt als Schadensauswirkung einer/mehrerer Impfungen anerkennt).

Die AUGÉ/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 4. Vollversammlung der AK Salzburg bekennt sich dazu, dass sie die freie Entscheidung der/des Einzelnen für oder gegen Impfungen unterstützt und diese vor Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung schützt.

Da zu dieser Problematik zum Teil recht unterschiedliche (Lehr) Meinungen aufeinander prallen, und hier sehr viele Gesichtspunkte zu bedenken / berücksichtigen sind, beauftragt die 4. Vollversammlung der AK Salzburg Ihren gesundheitspolitischen Ausschuss damit, den in diesem Antrag aufgeworfenen Fragen nachzugehen und zu prüfen.

Insbesondere die Fragestellungen welche den ArbeitnehmerInnenschutz berühren, oder inwieweit diesbezüglich Menschenrechtsverletzungen bereits an der Tagesordnung sind.

Für die AUGÉ/UG

A handwritten signature in blue ink that reads "Müller Robert". The signature is written in a cursive style.

Müller Robert